

Hausaufgabenbetreuung Schule Dintikon



Autoren:	Schulleitung, Schulpflege
Version:	1.0
Erstellt am:	29.9.2017
Tritt in Kraft ab:	01. Januar 2018
Verteiler:	Lehrpersonen, Schulleitung, Gemeinderat

INHALTSVERZEICHNIS

AUSGANGSLAGE FÜR DIE SCHULE DINTIKON	2
1 GRÜNDE FÜR EINE HAUSFGABENBETREUUNG IM RAHMEN DER SCHULE	2
2 DAS ANGEBOT DER HAUSAUFGABENBETREUUNG	2
3 KOSTEN: ELTERNBEITRAG, FINANZIERUNG, KOSTENGUTSPRACHE DURCH DIE GEMEINDE	3
4 ANSTELLUNG UND ENTSCHÄDIGUNG	3
5 QUALITÄTSSICHERUNG, AUFSICHT UND ZUSAMMENARBEIT	3

AUSGANGSLAGE FÜR DIE SCHULE DINTIKON

Seit dem Schuljahr 2008/2009 kennt die Schule Dintikon mit Unterbrüchen (2010/2011) das Angebot der Aufgabenbetreuung.

Auf die Einführung von Blockzeiten hat die Gemeinde verzichtet. Neben der Hausaufgabenbetreuung bietet die Schule Dintikon von Montag – Freitag jeweils von 11.00 – 11.45 Uhr eine Randstundenbetreuung an. Die Finanzierung der Randstundenbetreuung wird durch die Gemeinde Dintikon übernommen.

1 GRÜNDE FÜR EINE HAUSFGABENBETREUUNG IM RAHMEN DER SCHULE

Viele Kinder erhalten nicht mehr die Unterstützung im Rahmen einer traditionellen Familie:

- Beide Elternteile sind berufstätig.
- Immer mehr Eltern sind alleinerziehend für ihre Kinder verantwortlich und müssen gleichzeitig einer Berufstätigkeit nachgehen.
- Die Kinder stammen aus einer fremdsprachigen Familie, die Eltern können ihre Kinder zu wenig in schulischen Belangen unterstützen.
- Die Kinder wachsen unter sozial schwierigen Bedingungen auf.

Die Aufgabenbetreuung im Rahmen der Schule erfüllt folgende Aufgaben:

- Die Kinder werden bei ihren Hausaufgaben begleitet und geführt.
- Die Kinder sind in dieser Zeit betreut.
- Fremdsprachige Kinder erfahren eine deutschsprachige Aufgabenbetreuung und werden in ihrer Sprachkompetenz gefördert.
- Es besteht ein enger Austausch zwischen Aufgabenbetreuung und Lehrpersonen.
- Schwierigkeiten können von einer weiteren Person erkannt werden und an die Klassenlehrperson weiter geleitet werden.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen in einer ruhigen Arbeitsatmosphäre das Gelernte üben und vertiefen können.
- Die sorgfältige Erledigung der Hausaufgaben und die Unterstützung sollen zur Erhöhung der Lernleistungen, des Selbstvertrauens und der Eigenverantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler beitragen.

Die Hausaufgabebetreuung ist ein Teil des vom Kanton geplanten schulergänzenden Betreuungsangebots, welches die Gemeinden anzubieten haben. Mit einer Aufgabenbetreuung im Rahmen der Schule leistet die Gemeinde gleichzeitig einen wichtigen Beitrag in der Integration.

2 DAS ANGEBOT DER HAUSAUFGABENBETREUUNG

- Die Hausaufgabenbetreuung ist **keine** Nachhilfestunde für verpassten Schulstoff!
- Die Hausaufgabenbetreuung ist ein Angebot / Möglichkeit für Schüler, unter Anleitung bzw. Aufsicht die Hausaufgaben zu erledigen.
- Die Hausaufgabenbetreuung startet jeweils zu Semesterbeginn (August/Februar des Schuljahres).
- Die Schulleitung ermittelt mit einem Elternbrief (Juni/Dezember) den Bedarf der Hausaufgabenbetreuung (Schülerzahl und Anzahl Lektionen).
- Die Hausaufgabenbetreuung wird im Anschluss an den Unterricht am Nachmittag jeweils von Montag – Donnerstag angeboten.
- Die Hausaufgabenbetreuung findet in den Schulräumen statt.
- Die SchülerInnen können sich für **max.** drei Lektionen anmelden. Die Anmeldung gilt für ein Semester und ist verbindlich. Es besteht keine An-/Abmeldemöglichkeit innerhalb des Semesters.

- Pro Unterrichtstag wird, wenn immer möglich, abgestimmt auf Alter und Anforderung eine homogene Kleingruppe gebildet.
- Die Hausaufgabenbetreuung findet in Kleingruppen von 1 – 5 SchülerInnen statt. Jede Kleingruppe wird durch eine Aufgabentreuung beaufsichtigt.
- Falls die Gruppengrösse pro Tag die Anzahl der festgelegten Gruppengrösse übersteigt, muss eine weitere Kleingruppe gebildet werden. Unter Umständen können der Hausaufgabenbetreuung auch Kinder zugewiesen werden, welche durch die Klassenlehrperson empfohlen werden.
- Die Hausaufgabenbetreuung wird von Personen erteilt, die durch die Schulleitung ausgewählt werden und das definierte Anforderungsprofil erfüllen (Bsp. Personen mit guter Bildung und pädagogischem Geschick, sowie KantonsschülerInnen oder StudentInnen).
- Die angemeldeten Schüler und Schülerinnen führen ihr Aufgabenbüchlein sorgfältig nach, so dass die Information und Kontrolle zwischen der Klassenlehrperson und der AufgabentreuerIn jederzeit gewährleistet ist.
- Die Betreuungsperson meldet unpassendes Verhalten oder schlechtes Benehmen der Lehrperson und den Eltern. Bei wiederholten Schwierigkeiten können Schüler oder Schülerinnen von der Hausaufgabenbetreuung ausgeschlossen werden. Die Beiträge werden nicht zurück erstattet.

3 KOSTEN: ELTERNBEITRAG, FINANZIERUNG, KOSTENGUTSPRACHE DURCH DIE GEMEINDE

Die Aufgabenbetreuung soll grundsätzlich kostenneutral sein:

- Der Elternbeitrag pro Lektion beträgt CHF 9.00.
- Bei einer Durchschnittsgrösse von 4 Kindern pro Lektion ($\text{CHF } 9.00 \times 4 = \text{CHF } 36.00$) ist die Aufgabenbetreuung kostendeckend.
- Ausgehend von ca. 15 % aller SchülerInnen, die eine Aufgabenbetreuung benötigen, ist von folgenden Zahlen auszugehen: Bei 160 SchülerInnen ca. 18 bis 20 SchülerInnen.
- Finanzschwache Familien haben die Möglichkeit, sich beim Sozialamt der Gemeinde für eine Unterstützung zu melden.
- Zur Sicherung der Hausaufgabenhilfe setzt die Schulpflege den Beitrag von CHF 3'000 als Defizitgarantie ins Budget ein.
- Die Verrechnung der Hausaufgabenhilfe erfolgt durch die Gemeinde.

4 ANSTELLUNG UND ENTSCHÄDIGUNG

- Die HausaufgabenbetreuerInnen werden von der Schulleitung angestellt und sind dieser unterstellt.
- Die Entschädigung für die Hausaufgabenbetreuung entspricht derjenigen der Betreuungsstunden.
- Die Lohnauszahlung erfolgt durch die Gemeinde Dintikon.

5 QUALITÄTSSICHERUNG, AUFSICHT UND ZUSAMMENARBEIT

- Wirkung und Erfolg der Aufgabenbetreuung wird regelmässig von der Schulleitung überprüft.
- Für die Hausaufgabenbetreuung besteht ein Pflichtenheft.
- Die HausaufgabenbetreuerIn verpflichtet sich zum regelmässigen Austausch mit den Klassenlehrpersonen.
- Unentschuldigtes Fernbleiben von der Hausaufgabenhilfe wird den Eltern und Klassenlehrperson unverzüglich gemeldet.